



FahrlehrerINFO HH

# DIGITALES INFOMAGAZIN

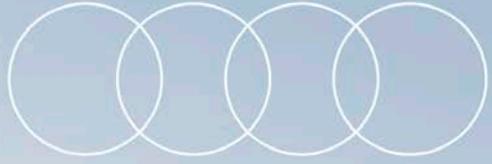
FAHRLEHRERVERBAND HAMBURG E. V.

[www.fahrlehrerverband-hamburg.de](http://www.fahrlehrerverband-hamburg.de) | [fahrlehrerverband-hh@gmx.de](mailto:fahrlehrerverband-hh@gmx.de)

11. Ausgabe

März

**2025**



# Überzeugen auf den ersten Blick. Und auf den zweiten.

## Die Audi Fahrschulfahrzeuge.

Es gibt für alles ein erstes Mal: die ersten Schritte, der erste Schultag – und das erste Mal selbst Auto fahren. Für einen idealen Start Ihrer Schüler stehen die Audi Fahrschulfahrzeuge bereit. Begleiten Sie Ihre Schüler mit eindrucksvollem Design, begeisternder Kraft und Zuverlässigkeit.

Steigen Sie ein unter [www.audi.de/fahrschule](http://www.audi.de/fahrschule)

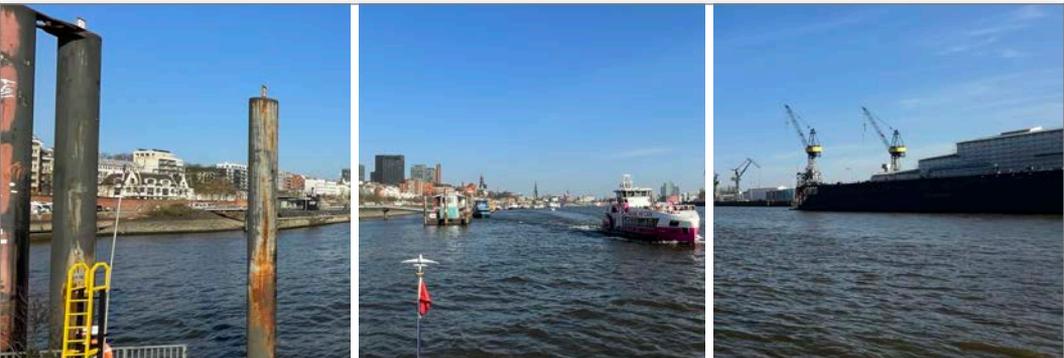
Audi Vorsprung durch Technik



# DIGITALES INFOMAGAZIN

## Inhalte

Seite	Inhalte	
4	Editorial	
5	Rückblick auf die Jahreshauptversammlung	
10	Dreitägige Motorradfortbildung	
12	Geschäftsbericht 1. Quartal 2025	
14	Private Krankenversicherung	
13	Warm-Up auf dem Travering	
16	Neue Regeln für Motorradreifen	
18	Fortbildungsangebote	
19	Wohnmobil: Digitaler Fahrtenschreiber Pflicht?	
24	Gemeinsam Alaaf	
25	Holger Rump verabschiedet sich in den Ruhestand	
26	Bericht aus dem Bezirk OST	
27	Traueranzeige	
29	Kontaktdaten der gewählten Interessenvertreter	
30	Kontaktdaten Verbandsbüro und Fahrlehrerversicherung   Impressum	



# FahrlehrerINFO HH

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.  
Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir freuen uns, Ihnen die erste FahrlehrerInfo im Jahr 2025 zu zusenden.

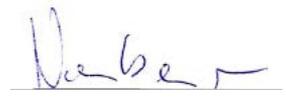
Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen aber auch Chancen mit sich, und wir sind zuversichtlich, dass wir diese mit Routine und Gelassenheit bewältigen werden.

Am 22. Februar 2025 fand die Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverband Hamburg e.V. statt. Die zweite stellvertretende Vorsitzende Nicole Neubauer und der erste stellvertretende Vorsitzende Bernd Ehlers wurden in ihren Ämtern jeweils bestätigt. Damit geht der Vorstand unverändert für Sie in die nächsten zwei Geschäftsjahre. Einen ausführlichen Artikel zur Versammlung können Sie in dieser Ausgabe lesen.

Ihr Vorstand

  
Michael Witt

  
Bernd Ehlers

  
Nicole Neubauer

In diesem Jahr erwarten wir aus der Politik den „Fahrplan“ zur Umsetzung der neuen Fahrschülerausbildungsordnung, die sich in weiten Teilen bereits herumgesprochen hat. Sobald wir verlässliche Informationen zur Umsetzung haben, werden wir Sie unterrichten und zeitnah Fortbildungen in diesem Themenbereich anbieten.

Zum Abschluss möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Danke, dass Sie dem Verband so verbunden sind und wir gemeinsam daran arbeiten, Hamburgs Straßen sicherer zu machen, mehr Verbundenheit untereinander zu pflegen und uns gegenseitig zu respektieren.

Gerade jetzt ist eine starke Gemeinschaft gefragt denn je.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und hoffen, dass Sie die Inhalte nützlich und informativ finden.



# Rückblick auf die Jahreshauptversammlung 2025

**„Es war ein toller Tag im NH-Hotel an der Horner Rennbahn“, waren die überwiegend positiven Rückmeldungen der Mitglieder.**

## **Was war an diesem Tag?**

Der Fahrlehrerverband Hamburg e.V. hat am Samstag, den 22.02.2025 zur alljährlichen Jahreshauptversammlung (JHV) in das NH-Hotel an die Horner Rennbahn geladen.

Es waren über 140 Mitglieder und Gäste, sowie 17 Aussteller anwesend.

Der Tag stand, so kurz vor den Bundestagswahlen, ganz unter dem Motto: „Zusammen können wir etwas bewegen“.

Der Vorsitzende Michael Witt eröffnete die Versammlung pünktlich um 10:00 Uhr mit dem Dank an die

Mitglieder und die Aussteller, ohne die es gar nicht möglich ist, solche Veranstaltung in diesem Rahmen durchzuführen.

Weiterhin begrüßte er die Gäste, die aus der gesamten Republik angereist waren.

Die Versammlung hat sich besonders darüber gefreut, dass der Staatsrat an der Versammlung teilnahm und ein paar Grußworte an die Mitglieder richtete.

Auch wenn seine Grußworte, in Anbetracht an die unmittelbar bevorstehende Bundestagswahl, etwas Politik lastig war, ist es ein gutes Gefühl zu wissen, dass wir in der Innenbehörde jemanden haben, der uns wahrnimmt und uns zuhört, wenn „der Schuh wieder einmal drückt“.

Im Tagesverlauf haben Vertreter des LbV, des TÜV-Hanse und der



Staatsrat Martin Bill

Sylke Bub (Vorstand  
Fahrlehrerversicherung)Ralf Nicolai (2. stellvert.  
Vorsitzender BVF)

Fahrlehrerversicherung über IHR Geschäftsjahr 2024 gesprochen, sowie den Mitgliedern einen Ausblick auf das laufende Jahr 2025 gegeben. Die Mitglieder konnten direkt im Anschluss Fragen stellen.

In den Pausen hatten Mitglieder und Gäste ausreichend Zeit die Aussteller zu besuchen und zu „Netzwerken“.

Bei Essen und Getränken, bereits vor Beginn der Veranstaltung, zum Mittag und abermals zum Nachmittag, fiel es allen leicht, sich untereinander auszutauschen.

In diesem Zusammenhang hier noch einmal ein besonderer Dank an die Aussteller.

Am Nachmittag ging es spannend weiter. Herr Nicolai, 2. Vorsitzende der Bundesvereinigung, berichtete über die zurzeit schwierige Situation Gesetzesänderungen und Verordnungen in die richtigen Bahnen zu lenken, da die Verantwortlichen in der Politik und in den Behörden häufig wechseln und man sich daher stets neu Gehör verschaffen muss. Aktuell betrifft dieses die neue Fahrschülerausbildungsordnung, die sich mit vielen Neuerungen, wie Neugestaltung der Unterrichtsvermittlung, der Simulatoren und des Online – Theorieunterrichts, befasst.

Michael Witt, der Vorsitzende des Hamburger Fahrlehrerverband, unterstrich im Anschluss noch einmal, dass Verbandsmitglieder direkt und aktuell über Neuerungen informiert werden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Er sagte weiter, dass keinem mit irgendwelchen Spekulationen geholfen ist und dieses nur Unruhe in den Arbeitsalltag bringe.

Damit leitete der Vorsitzende zu seinem Geschäftsbericht über. In diesem sprach er neben der alltäglichen Arbeit in der Geschäftsstelle auch über regelmäßige Treffen mit Vertretern der Innenbehörde, dem LbV und TÜV.

Die vorrangige Arbeit im Jahr 2025 wird neben der Vorbereitung auf die neue Fahrschulerausbildungsordnung die Zusammenarbeit zwischen Fahrschulen und TÜV sein. Hier gibt es immer noch „Reibungspunkte“, die es zu verbessern gibt.

Er mahnte ebenfalls an, dass Beschwerden über Fahrschulen im vergangenen Jahr stark zugenommen hätten. Diese waren sehr

vielfältig und es ging in erster Linie um zu wenig Fahrstundentermine, zu lange Wartezeiten im allgemeinen, um abgelaufene Anträge und zu viel Fahrstunden insgesamt. Auch wenn in der Geschäftsstelle die meisten Beschwerden bereits im Ansatz entkräftigt werden konnten, ist es wichtig eine klare, strukturierte und nachvollziehbare Ausbildung anzubieten, sowie mit seinen Kunden im Gespräch zu bleiben damit Missverständnisse oder Beschwerden gar nicht erst entstehen.

Beim Finanzbericht und der Kassenprüfung wurde der Vorstand von den Mitgliedern einstimmig entlastet.

Auch die Mitgliedsbeiträge, ebenso wie der veranschlagte Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr, wurden einstimmig von den Mitgliedern beschlossen.

Bei den Ehrungen der langjährigen Fahrlehrer gab es neben einer Urkunde ein kleines Präsent, um damit „in ruhiger Minute“, den Abend ausklingen zu lassen.



Jubilare

14 neue Mitglieder konnte die Versammlung ebenfalls im Verband willkommen heißen.

Gegen Ende der Veranstaltung gab es Wahlen. Es wurde der 1. und 2. Stellv. Vorsitzende für weitere vier Jahre gesucht. Dabei standen Bernd Ehlers (als 1. Stellv. Vorsitzender) und Frau Nicole Neubauer (als 2. Stellv. Vorsitzende) erneut zur Verfügung.

Die Mitglieder haben beide Kandidaten in ihren Positionen wiedergewählt.

Auch das Amt der Kassenprüfer musste neu gewählt werden. Hier haben die Mitglieder Herrn Oliver Reher und Herrn Sebastian Lichtmanegger gewählt.

Für das Amt des Seniorenbeauftragten konnte abermals keiner aus den Reihen der Mitglieder gefunden werde. Michael Witt, als Vorsitzender des Verbandes, übernimmt kommissarisch dieses Amt, um es den nicht mehr aktiven Fahrlehrern zu ermöglichen, über die Geschicke des Verbandes auf dem neuesten Stand zu bleiben und um die gute Gemeinschaft zu fördern.

Ein ganz besonderer Dank ging an alle, die sich Ehrenamtlich und mit viel Engagement für die Verbandsarbeit eingesetzt haben, sowie an Frau Iris Jöns, die die Geschäftsstelle des Verbandes in den letzten 10 Jahren souverän und mit viel Herzblut betreut.

DANKE !!!



Anträge lagen zur Versammlung nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich am Ende für den guten Zusammenhalt und ermutigte die Mitglieder, mehr

in der Gemeinschaft zu machen, um sich letztendlich besser zu vernetzen und als Gemeinschaft stärker aufzutreten.

Nach dem Motto:

„IN DER GEMEINSCHAFT --  
FÜR DIE GEMEINSCHAFT“

Er versicherte allen Mitgliedern, sich weiter als IHR SPRACHROHR zu sehen, „weil er die Mitglieder hinter sich weiß“.

Viele Mitglieder und Gäste sind der Einladung gefolgt und haben bei Essen und Getränken den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

Der offizielle Teil endete um 16:15, als der Vorsitzende die Versammlung beendete und zum anschließenden „Come together“ einlud.

Die nächste Mitgliederversammlung findet voraussichtlich am Samstag, den 28. Februar 2026 statt.

Michael Witt



# Dreitägige Motorrad-Fortbildung

gemäß § 53 (1) FahrIG

## vom 24. - 26.04.2025

in und um Hamburg inkl. Travering



Veranstalter:

Fahrlehrerverband Hamburg e. V. | Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH

Süderstraße 167, 20537 Hamburg, Tel.: 040-23 33 40, info@fahrlehrerverband-hamburg.de

Die nach § 53 (1) FahrIG anerkannte Motorrad-Fortbildung ist eine Möglichkeit, zum Beginn der Saison, sich auf seine Schüler optimal vorzubereiten. Perfekt auch für „Wiedereinsteiger“ geeignet.

### Im theoretischen Teil werden folgende Themen behandelt\*:

- Qualitätskriterien einer guten Zweiradausbildung
- Fahraufgabenkatalog der Klasse A
- Umsetzung der Theorie in die Praxis (Wie leite ich richtig an?)
- Erfahrungsaustausch (Aus der Praxis - Für die Praxis)

### Im praktischen Teil werden folgende Themen behandelt\*:

- Kurventechnik und Kurvenlinie
- Sitzposition, Körperhaltung und Blickführung
- Besondere Fahrmanöver an extremen Steigungen und Gefällestrecken
- Bremsen mit Motorrädern mit und ohne ABS
- Verhalten beim Fahren in der Gruppe
- Tipps bei den Grundfahraufgaben

Es werden neben der ehemaligen „Bergrennstrecke“ auf dem Travering auch anspruchsvolle Strecken Rund im Hamburger Umland gefahren.

### Seminarkosten:

390,00 € für Mitglieder eines Verbandes der BVF

470,00 € für Nichtmitglieder

### Seminarleitung:

Kai Fehrmann

**Ein Anmeldeformular, sowie Hinweise auf weitere Fortbildungsangebote finden Sie auf unserer Homepage! [fahrlehrerverband-hamburg.de](http://fahrlehrerverband-hamburg.de)**

\*Änderungen vorbehalten

**JETZT INFORMIEREN**  
[www.fv.de/hausrat](http://www.fv.de/hausrat)



## **MIT SICHERHEIT IN DIE FAHRRADESAISON**

Unsere Hausratversicherung

Wenn es darauf ankommt, erspart Ihnen unsere Zusatzleistung Fahrraddiebstahl viel Ärger und finanziellen Verlust. Nutzen Sie im Rahmen Ihrer Hausratversicherung die Möglichkeit, Ihre Fahrräder und Pedelecs gegen Diebstahl abzusichern. Das ist in allen unseren Tarifen – **Basis**, **Komfort** und **Premium** – möglich.

- **Individuell** – Sie wählen die Versicherungssumme selbst, bis 15.000 €
- **24/7 Schutz** – Versicherungsschutz ohne zeitliche Einschränkung
- **Ohne Wenn und Aber** – keine Selbstbeteiligung

Ihr individuelles Angebot erhalten Sie hier: [www.fv.de/hausrat](http://www.fv.de/hausrat).

**FVE**  
FAHRLEHRER  
VERSICHERUNG



Bild: Andreas Lischka

An dieser Stelle möchten wir Sie über die Tätigkeiten und Termine des Vorstandes, die wir zusätzlich zum Tagesgeschäft wahrnehmen, informieren. Sollten Sie Nachfragen zu einzelnen Treffen haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

# Geschäftsbericht 1. Quartal 2025

## des Geschäftsführenden Vorstandes im Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025

Januar						
Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
01.01	10.01.25	Beisetzung A. Türkkan	Hamburg	X		
01.02	15.01.25	Meeting Nordverbände	Hamburg	X		
01.03	17.01.25	TÜV-Nord Veranstaltung	Hamburg	X		
01.04	22.01.25	Treffen mit BVM	Hamburg	X	X	X
01.05	24.01.25	Beiratssitzung	Hamburg	X	X	X
01.06	27.01.25	Verband bei SVG vorstellen	Hamburg	X		
01.07	29.01.25	Forum Verkehrssicherheit	Hamburg	X	X	
01.08	30.01.25	VGT Goslar	Goslar	X	X	X
01.09	31.01.25	VGT Goslar	Goslar	X	X	X

Abkürzungen:

MW: Michael Witt | BE: Bernd Ehlers | NN: Nicole Neubauer

## Februar

Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
02.01	03.02.25	Bezirksversammlung Nord	Hamburg	X		
02.02	05.02.25	Jahresgespräch mit dem LBV	Hamburg	X	X	X
02.03	06.02.25	Info-Veranstaltung Beruf Fahrlehrer	Hamburg	X		
02.04	07.02.25	Beratung (Weiterführung einer FSCH)	Hamburg	X		
02.05	11.02.25	Nordverbände Planung für 2026	Hamburg	X	X	
02.06	13.02.25	Kassenprüfung im Verband	Hamburg	X		
02.07	21.02.25	Medientag Vogel/Tecvia	NMS	X	X	
02.08	21.02.25	Vorbereitung Mitgliederversammlung	Hamburg	X	X	X
02.09	22.02.25	Mitgliederversammlung	Hamburg	X	X	X

## März

Nr.	Datum	Tätigkeit / Thema	Ort	MW	BE	NN
03.01	06.03.25	Treffen mit Vertretern von AUDI	Hamburg	X		
03.02	07.03.25	Treffen mit Senioren des Verbandes	Hamburg	X		
03.03	13.03.25	Dozent Fortbildung	Hamburg	X		
03.04	14.03.25	Dozent Fortbildung	Hamburg	X		
03.05	15.03.25	Dozent Fortbildung	Hamburg	X		
03.06	17.03.25	VSS der BVF	Stuttgart	X	X	
03.07	18.03.25	VSS der BVF	Stuttgart	X	X	
03.08	19.03.25	VSS der BVF	Stuttgart	X	X	
03.09	24.03.25	Dozent Fortbildung	Hamburg	X		
03.10	25.03.25	Dozent Fortbildung	Hamburg	X		
03.11	27.03.25	Treffen mit Vertretern von VW	Hamburg	X		



## Private Krankenversicherung Beitragserhöhungen 2025

### Bis 260,- Euro im Monat mehr

Der Verband der Privaten Krankenversicherer hatte es angekündigt, dennoch haben die Berater von Minerva KundenRechte solche Preissteigerungen wie in diesem Jahr noch nie gesehen. Die gute Nachricht: Betroffene müssen der Teuerung nicht tatenlos zusehen. Denn durch einen Tarifwechsel innerhalb der Versicherung lässt sich die Beitragserhöhung oft mehr als rückgängig machen, wie das Beispiel eines Verbandskollegen zeigt.

„Ein Tippfehler“ dachte Bernd W. als er las, er solle künftig 260,- Euro mehr jeden Monat für seine Private Krankenversicherung bezahlen. Ein Anruf bei der BBKK ergab jedoch, dass man sich nicht vertippt hatte. Um den Beitrag zu senken, riet der Versicherer, könne er in einen Tarif mit abgespeckten Leistungen oder in den Standardtarif wechseln. Für den Hamburger Fahrlehrer kam dies nicht in Frage und war der Anlass, Kontakt aufzunehmen mit dem Kooperationspartner des Fahrlehrer-Verbands Minerva KundenRechte, der führenden Beratung für Privat Krankenversicherte.

**Kein Einzelfall:** Per Pressemitteilung hatte der PKV-Verband im Vorfeld bereits die geplanten überdurchschnittlich hohen Beitragsanpassungen 2025 angekündigt: 18% würden die Beiträge im Durchschnitt steigen, 33%-ige Preissteigerungen wären keine Seltenheit. Als Grund nannte der Dachverband der Privaten Krankenversicherer die Anhebung der Mindestlöhne durch die Regierung, die die Kosten in Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen in die Höhe habe schnellen lassen.

Dem 62-jährigen Verbandskollegen konnte bei Minerva KundenRechte geholfen werden. Das Beratungsunternehmen erarbeitete ihm ein Gutachten mit drei für ihn empfehlenswerten Tarifen, die bei vergleichbaren oder sogar besseren Leistungen nicht nur deutlich günstiger, sondern auch beitragsstabiler als der alte Tarif sind. Bernd W. entschied sich für den Tarifwechsel und zahlt so ab kommendem Monat sogar noch weniger als vor der Beitragserhöhung - ohne dass Leistungen gekürzt wurden, was ihm besonders wichtig war.



*„Privat Krankenversicherte sollten sich nicht über die steigenden Beiträge ärgern, sondern mit unserer Hilfe den Tarif wechseln“, Geschäftsführer Minerva Kundenrechte Nico Ferrarese*

**Nutzen auch Sie den Service** unseres langjährigen Kooperationspartners. Sie beauftragen ohne Kostenrisiko: Minerva erhält als Honorar einen Teil der Ersparnis, wenn es zum Tarifwechsel kommt. Kommt kein Tarifwechsel zustande, bleibt der Service kostenfrei. Als Verbandsmitglied erhalten Sie zudem einen Sondernachlass von 15%. **Die Mandanten-Information mit allen Informationen zur Beauftragung fordern Sie an entweder per E-Mail: [mail@minerva-kundenrechte.de](mailto:mail@minerva-kundenrechte.de) oder unter Telefon 089 230695-114.**



# WARM UP

## Saisonstart 2025

**26. + 27.**  
**April 2025**  
 Travering Bad Oldesloe

### Was erwartet Euch?

- Fahren in Neigungsgruppen
- Wechsel jederzeit möglich
- Ein Trainer pro Gruppe
- Verpflegung (Imbiss, Getränke)
- Tipps und Tricks u.a. zum Kurvenfahren

### Wer kann teilnehmen?

- Alle Motorradfahrenden mit gültiger Fahrerlaubnis, Schutzkleidung und verkehrssicherem, zugelassenem Motorrad

**Kosten:** € 155,00 inkl. Verpflegung

Mitglieder im Fahrlehrerverband Hamburg e.V. oder einem anderen Verband der BVF zahlen €133,00

Anmeldungen unter  
<https://www.umfrageonline.com/s/WarmUp2025>



Eintreffen auf dem Platz  
**8:00 - 8:30 Uhr**

Ende ca. 16:30 Uhr

# Neue Regeln für Motorradreifen

seit Januar 2025



Quelle: Institut für Zweiradsicherheit

Die Übergangsfrist für Reifen mit Herstellungsdatum (DOT) bis 2019 endet, wodurch abweichende Größen oder Typen bei Motorrädern mit einer nationalen Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) nicht mehr erlaubt sind.

Motorräder mit EU-Zulassung dürfen weiterhin Reifen anderer Hersteller nutzen, sofern sie den eingetragenen Reifendimensionen entsprechen und das Fahrzeug keine technisch relevanten Änderungen aufweist. Die EU-Betriebserlaubnis wurde Mitte 1999 eingeführt. Eine Fabrikats Bindung, d.h., die Vorgabe von bestimmten Reifenmodellen durch den Fahrzeughersteller, ist in den EU-Vorschriften nicht vorgesehen. Dafür gibt es dort eine verbindliche

Freigängigkeitsprüfung der genehmigten Reifengröße.

Bei den älteren Fahrzeugen mit der nationalen ABE gab es diese Prüfung nicht. Damals hat es ausgereicht, wenn die eingetragenen Reifenmodelle sich frei drehen konnten.

Vermutlich haben auch in dieser Zeit die meisten Fahrzeughersteller schon mit der Hüllkurve (maximale dynamische Ausdehnung der Reifen) gearbeitet. Dieser Nachweis ist aber rückwirkend nur schwer zu belegen und deswegen kam es zu der gesetzlichen Änderung, dass für diese Fahrzeuge eben jedes Reifenmodell separat geprüft werden muss.

Wer nun abweichende Reifenfabrikate fahren möchte, benötigt eine Änderungsabnahme und sollte dies möglichst vor der Hauptuntersuchung (HU) erledigt haben, da nicht regelkonforme Reifen die HU negativ beeinflussen.

Dieser Aufwand führte allerdings zu erheblicher Kritik, da in der Vergangenheit das Mitführen einer einfachen Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Reifen- oder Fahrzeughersteller als Nachweis ausreichte.

Diese praktische Vorgehensweise hielt allerdings einer genauen juristischen Prüfung der StVZO Vorschriften nicht stand. Um den neu entstandenen Aufwand bei einem Wechsel des Reifenfabrikats oder bei der Nutzung einer modernen Reifengröße so gering

wie möglich zu halten, sind alle technischen Experten übereingekommen, dass die einmalige Überprüfung des freien Bauraums bzw. der Freigängigkeit der Reifen ausreichend ist, um eine Fabrikats-Bindung auszutragen oder eine moderne Reifengröße als Alternative nutzbarzumachen.

Um Zeit und Kosten zu sparen, kann an vor einer potenziellen Änderungsabnahme. Rücksprache mit der jeweiligen Prüfgesellschaft halten.

Die Experten vor Ort werden sicher helfen, offene Fragen zu klären und eine reibungslose Prüfung zu gewährleisten.

Ihr ifz-Team

---

Werbeanzeige

## Fahrschulräume gesucht?

Wir bieten für Ihre Verbandsmitglieder Flächen im EKZ Berliner Platz in HH-Jenfeld an. Derzeit haben wir freie Flächen sowohl in der Ladengalerie (hier befinden sich Aldi, KIK, Rossmann u.a.) beginnend mit ca. 85 qm bis max. 200 qm. Darüber hinaus gibt es aber auch Flächen im 1. EG (Zugang ist separat) die individuell aufteilbar sind. Bei Interesse können wir Ihnen eine Flächenübersicht der Anlage zusenden. Alle Flächen können ab sofort angemietet werden. Je nach Abstimmung können wir diese Fläche für Mieter ausbauen. Mietzeit bis max. 30.06.20230 derzeit.

Bei Interesse für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frank Vollbrecht  
Leiter Akquisition / Projektentwicklung



**Procom Invest GmbH & Co. KG**  
Rathausstraße 7 | 20095 Hamburg  
Telefon: +49 40 37643-557 | Telefax: +49 40 37643-511  
[f.vollbrecht@procomgroup.de](mailto:f.vollbrecht@procomgroup.de) | <https://procomgroup.de>

# Fortbildungsangebote 2025

## Allgemeine Fortbildung

gemäß § 53 Abs. 1 FahrIG

13. - 15. März 2025

06. - 08. November 2025

04. - 06. Dezember 2025

## ASF Seminarleiter Fortbildung

gemäß § 53 Abs. 2 FahrIG

03. März 2025

15. Dezember 2025

## FES Seminarleiter Fortbildung

gemäß § 53 Abs. 2 FahrIG

27. März 2025

09. Dezember 2025

## Ausbildungsfahrlehrer Fortbildung

gemäß § 53 Abs. 3 FahrIG

25. März 2025

11. Dezember 2025

## Büro-Schulung

01. Juli 2025 Vogel

03. Juli 2025 Degener

## Motorrad Fortbildung

gemäß § 53 Abs. 1 FahrIG

24.-26. April 2025

## Einweisungseminar „Senioren fit im Verkehr“

22. Mai 2025

**Nutzen Sie bei Interesse bitte das  
ANMELDEFORMULAR**



## Muss in einem Wohnmobil ein digitaler Fahrtenschreiber verbaut sein und müssen bei der Nutzung von Wohnmobilen Sozialvorschriften/Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden?

Quelle: Fahrlehrerverband Hessen e.V.



Diese nicht einfach zu beantwortende Frage stellen sich sowohl für manche Wohnmobilnutzende als auch Kontrollierende.

**Vorab kurz beantwortet: Es kommt darauf an....**

Dieser Text soll Licht ins Dunkle bringen und nimmt verschiedene Wohnmobilmodelle und Wohnmobilkombinationen mit unterschiedlichen zulässigen Höchstmassen (zHM) samt Anhänger und/oder spezieller Laderäume für zum Beispiel Pferde oder Kraftfahrzeuge unter die Lupe.

Bei Wohnmobilen handelt es sich grundsätzlich um Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklasse „M“ mit der Zweckbestimmung „Wohnen“.

Kraftfahrzeuge der Klasse M umfassen vorwiegend für die Beförderung von Personen und deren Gepäck ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge. Die Unterklasse M1 beschreibt Kfz. mit höchstens acht Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrersitz. (Einteilung der Fahrzeugklassen siehe VO (EU) Nr. 2018/858 Artikel 4 oder Anlage XXIX StVZO).

Die Eintragung der Fahrzeugklasse findet sich in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 unter dem EU-harmonisierten Code „J“.

Kraftfahrzeuge, die für den Gütertransport bestimmt sind, sind mit der Fahrzeugklasse „N“ bezeichnet. Letztendlich ist jedoch die Klassifizierung des Fahrzeugs nicht aus-

schlaggebend für die Beurteilung, ob das Kfz. mit einem Fahrten-schreiber ausgerüstet sein muss und ob der Fahrende die Sozialvor-schriften einhalten muss.

**Es kommt vielmehr auf die jeweilige Nutzung des Fahrzeugs an.**

Nachfolgend werden verschiedene Wohnmobilmodelle- und kombinationen betrachtet und beurteilt:

1. Wohnmobil mit einer zulässigen Höchstmasse (zHM) bis 3500 kg (einschließlich Anhänger)
2. Wohnmobil mit einer zHM bis 3500 kg plus Anhänger (zHM der Kombination beträgt über 3500 kg)
3. Wohnmobil mit einer zHM über 3500 kg bis 7500 kg ohne Anhänger und ohne besonderen Laderaum für Güter
4. Wohnmobilkombination mit Anhänger mit einer zHM über 3500 kg bis 7500 kg, bzw. mit besonderem Laderaum für den Gütertransport
5. Wohnmobil mit einer zHM über 7500 kg ohne Anhänger und ohne besonderen Laderaum für den Gütertransport
6. Wohnmobil mit einer zHM über 7500 kg mit Anhänger oder mit besonderem Laderaum für den Gütertransport (neben dem Wohnbereich sind Lademöglichkeiten zum Beispiel für Pferde oder Motorschlitten vorhanden)

**Notwendiges Hintergrundwissen zur Beurteilung der vorgenannten Fahrzeuge:**

Die Fahrten-schreiberpflicht und Pflicht zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten ist in den einschlägigen Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 geregelt.

Im Artikel 2 der VO (EG) Nr. 561/2006 ist der Anwendungsbereich dieser Verordnung wie folgt aufgeführt:

**„Diese Verordnung gilt für folgende Beförderungen im Straßenverkehr:**

- a) Güterbeförderung mit Fahrzeugen, deren zulässige Höchstmasse einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger 3,5 t übersteigt
- b) Personenbeförderung mit Fahrzeugen, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers konstruiert oder dauerhaft angepasst und zu diesem Zweck bestimmt sind.

(Der Begriff „Beförderung“ ist im Artikel 4 der VO (EG) Nr. 561/2006 definiert. Für den Begriff „Güter“ bezüglich „Güterbeförderung“ gibt es keine Definition.)

In der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 ist die Fahrzeugkategorie „Wohnmobile“ nicht genannt, so dass diese Fahrzeuge zunächst in den vorgenannten Anwendungsbereich eingeordnet werden müssen.

Es ist zunächst die Frage zu beantworten, ob das zu beurteilende Wohnmobil der Personenbeförderung im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 b) der VO (EG) Nr. 561/2006 dient, mehr als 8 Fahrgastplätze ausgewiesen hat (dies ist in der Regel nicht der Fall) oder ob es der Güterbeförderung dient.

Sollte ein Wohnmobil dementsprechend zunächst dem Anwendungsbereich unterliegen, ist zu überlegen, ob eine einschlägige Ausnahme dieser Verordnung Berücksichtigung findet.

Die Ausnahmen sind in Artikel 3 und Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu finden.

Unter Betrachtung der vorgenannten Anwendungsbereiche der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 stellt sich bei der Beurteilung der verschiedenen Wohnmobilkonstellationen also jeweils die Frage, ob mit dem Wohnmobil Beförderungen nach Buchstabe a), also Güterbeförderungen mit Fzg., deren zHM einschließlich Anhänger 3,5 t übersteigen oder Personenbeförderungen nach Buchstabe b), also Personenbeförderungen von mehr als neun Personen einschließlich dem Fahrer durchgeführt werden und somit die Regelungen über die Sozialvorschriften Anwendung finden.

Die sogenannten „Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ (Stand Februar 2025, eingestellt unter der Seite des Bundes-

amtes für Logistik und Mobilität, siehe Verlinkung am Ende des Infobriefs) stellen klar, dass Wohnmobile ohne Anhänger üblicherweise nicht der Güterbeförderung dienen und in der Regel weniger als acht Fahrgastplätze haben. Sie unterliegen deshalb auch regelmäßig nicht den Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Diese Aussage betrifft somit unabhängig von der zHM diejenigen Wohnmobile, die keinen Anhänger mitführen.

### **Weiterhin führen die Hinweise zu den Sozialvorschriften folgendes aus:**

Besitzt ein Wohnmobil bzw. ein Wohnmobil mit Anhänger (Wohnmobilkombination) neben dem Wohnbereich Lademöglichkeiten für Güter, beispielsweise für Pferde oder Motorschlitten, so dient es regelmäßig der Güterbeförderung. Das Vorhandensein eines Wohnbereichs steht der Zweckbestimmung für die Güterbeförderung nicht entgegen.

Auch der Umstand, dass das Fahrzeug der Beladung mit Gütern zu nichtgewerblichen Zwecken dienen soll, steht der Anwendung der Sozialvorschriften grundsätzlich nicht entgegen.

Dient das Wohnmobil oder die Wohnmobilkombination der Güterbeförderung, so ist bei der Frage der Anwendung der Sozialvorschriften im Einzelnen zu unterscheiden:

## 1. Gewerbliche Güterbeförderung:

Hier finden die Sozialvorschriften nach denselben Kriterien Anwendung wie bei anderen Fahrzeugen. Die Ausnahmeregelungen nach Art. 3 VO (EG) Nr. 561/2006 und den §§ 1 Abs. 2, 18 Fahrpersonalverordnung (FPersV) sind zu beachten.

Nichtgewerbliche Güterbeförderung mit Wohnmobilen bzw. Wohnmobilkombinationen bis einschließlich 7,5 t zHM: (Definition der nichtgewerblichen Güterbeförderung gemäß Art. 4 Buchst. r VO (EG) Nr. 561/2006 lautet: jede Beförderung im Straßenverkehr, außer Beförderungen auf eigene oder fremde Rechnung die weder direkt noch indirekt entlohnt wird und durch die weder direkt noch indirekt ein Einkommen für den Fahrer des Fahrzeugs oder für Dritte erzielt wird und die nicht im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit steht)

Hier finden aufgrund der Ausnahmeregelung des Art. 3 Buchst. h VO (EG) Nr. 561/2006 die Sozialvorschriften keine Anwendung (Buchstabe h besagt: Die VO (EG) Nr. 561/2006 gilt nicht für die Beförderung im Straßenverkehr mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von nicht mehr als 7,5 t, die zur nichtgewerblichen Güterbeförderung verwendet werden)

## 2. Nichtgewerbliche Güterbeförderung mit Wohnmobilen bzw. Wohnmobilkombinationen

### über 7,5 t zHM:

Hier finden die Sozialvorschriften Anwendung, soweit keine Ausnahmeregelung nach Art. 3 VO (EG) Nr. 561/2006 oder §§ 1 FPersV eingreifen.

### Fazit:

Zur Klärung, ob die Sozialvorschriften im Straßenverkehr zur Anwendung kommen, muss in einem ersten Schritt die Frage geklärt werden, ob das Wohnmobil der Personen- oder Güterbeförderung dient. Hat das Wohnmobil keinen Anhänger oder anderweitigen speziellen Laderaum und weniger als 8 Fahrgastplätze, wird regelmäßig davon ausgegangen, dass das Fahrzeug weder zur Personen- noch zur Güterbeförderung geeignet ist, unabhängig von der zHM des Wohnmobils.

Somit sind in diesem Fall die Sozialvorschriften im Straßenverkehr nicht anwendbar.

Wohnmobile, die durch mitgeführte Anhänger oder integrierte spezielle Ladevorrichtungen für Güter, z. B. für Pferde, Autos oder Motorräder der Güterbeförderung dienen, müssen differenziert betrachtet werden.

Die üblichen Einbauschränke in Wohnmobilen gelten nicht als Ladevorrichtung. Ob in der speziellen Ladevorrichtung für Güter oder im Anhänger tatsächlich Güter transportiert werden, ist für die Fahrtenschreiberpflicht unerheblich.

Werden mit Wohnmobilen gewerbliche Gütertransporte durchgeführt,

z.B. der professionelle Transport von Rennwagen zu einer Rennstrecke, so gilt die Fahrten-schreiberpflicht bereits ab einer zHM von mehr als 3,5 t. (Art. 2 Abs. 1 a) der VO (EG) Nr. 561/2006)

Bei nichtgewerblicher Güterbe-förderung mit Wohnmobilen bzw. Wohnmobilkombinationen mit einer zHM bis 7,5 t sind die Sozialvor-schriften nicht anzuwenden (Aus-nahme gem. Art. 3 Buchstabe h) der VO (EG) Nr. 561/2006).

Grundsätzlich unterliegen nichtge-werbliche Güterbeförderungen mit

Fzg. bzw. Fzg-Kombinationen mit einer zHM über 7,5 t immer den Sozialvorschriften.

Private Transporte sind gemäß Artikel 3 der VO (EG) Nr. 561/2006 und § 18 Fahrpersonalverordnung nur dann von den Pflichten der Sozialvorschriften ausgenommen, wenn sie mit Fzg. bis einschließlich 7,5 t zHM durchgeführt werden oder mit Wohnmobilen mit einer zHM über 7,5 t ohne Anhänger und ohne besonderen Laderaum.

Art des Wohnmobils (Womo)	zHM (einschließlich Anhänger)	Symbolbild	Unterliegt den EU-Sozialvorschriften (VO (EG) Nr. 561/2006)	Befreiung von den EU-Sozialvorschriften	Bemerkung
Womo mit oder ohne Anhänger, mit oder ohne speziellen Laderaum für Güter	≤ 3500 kg	 oder 	nein		Anwendungsbereich beginnt nach EU-Recht bei einer zHM > 3,5 t. Im nationale Recht gem. § 1PersV > 2,8 t bis 3,5 t bei gewerb. Gütertransport.
Womo mit einer zHM ≤ 3,5 t plus Anhänger (Kombination > 3,5 t)	> 3500 kg, ≤ 7500 kg	Fzg.-Kombination > 3,5 t und ≤ 7,5 t zHM 	ja, wenn gewerblicher Gütertransport vorliegt	Ja, wenn nicht-gewerblicher Gütertransport vorliegt (VO (EG) Nr. 561/2006 Art. 3 Buchstabe h))	Durch die Nutzung des Anhängers beträgt die zGM der Kombination > 3,5 t, somit fällt die Kombination unter den Artikel 2 Abs. 1a) der VO (EG) Nr. 561/2006. Bei nicht-gewerblichem Gütertransport greift die Ausnahme nach Art. 3 Buchstabe h bis 7,5 t zGM)
Womo mit einer zHM > 3,5 t und ≤ 7,5 t ohne Anhänger oder ohne besonderen Laderaum	> 3500 kg, ≤ 7500 kg ohne Anhänger oder ohne besonderen Laderaum	zHM des Womo > 3,5 t und ≤ 7,5 t ohne besonderen Laderaum für Güter 	nein		Unterliegt nicht dem Anwendungsbereich der VO (EG) Nr. 561/2006, da ≤ 8 Fahrgastplätze und kein Gütertransport
Womo mit einer zHM > 3,5 t und ≤ 7,5 t mit Anhänger oder mit besonderen Laderaum	> 3500 kg, ≤ 7500 kg mit Anhänger oder mit besonderen Laderaum	zHM des Womo > 3,5 t und ≤ 7,5 t mit Anhänger oder mit besonderen Laderaum für Güter 	ja	Ja, wenn nicht-gewerblicher Gütertransport vorliegt (VO (EG) Nr. 561/2006 Art. 3 Buchstabe h))	Durch die Nutzung des Anhängers beträgt die zGM der Kombination > 3,5 t, somit fällt die Kombination unter den Artikel 2 Abs. 1a) der VO (EG) Nr. 561/2006. Bei nicht-gewerblichem Gütertransport greift die Ausnahme nach Art. 3 Buchstabe h bis 7,5 t zGM)
Womo mit einer zHM > 7,5 t ohne Anhänger oder ohne besonderen Laderaum, ≤ 8 Fahrgastplätze	> 7500 kg	zHM des Womo > 7,5 t, ≤ 8 Fahrgastplätze 	nein		Anwendungsbereich gemäß Artikel 2 der VO (EG) Nr. 561/2006 nicht gegeben, da kein Gütertransport und nicht mehr als 8 Fahrgastplätze
Womo mit einer zHM > 7,5 t mit Anhänger oder besonderen Laderaum für Güter	> 7500 kg	zHM des Womo > 7,5 t plus Anhänger oder ohne Anhänger aber mit besonderem Laderaum 	ja		Die Ausnahme nach Art. 3 Buchstabe h) greift nicht, da die zHM > 7,5 t beträgt, unabhängig davon, ob es sich um nichtgewerblichen Güter-transport handelt

Verlinkung zu den Hinweisen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und Rechtsvorschriften: [Homepage - Hinweise zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr - Rechtsvorschriften - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)

Verlinkung zu „Fahrten-schreiberpflicht für Wohnmobile: Häufige Fragen und Antworten des BALM“: [Homepage - Fahrten-schreiberpflicht für Wohnmobile: Häufige Fragen und Antworten - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#)

# Gemeinsam Alaaf!!!

Moin liebe Kollegen,  
ich weiß, wir in Hamburg sind krüsch, nicht nur was unser Essen angeht, sondern manchmal auch unser Verhalten anderen Menschen gegenüber. Dies zeigt sich besonders bei meiner Vorliebe für KARNEVAL.

Leute kennen, die man sonst vielleicht übersehen hätte.

Mir ging es so auf dem Prinzen-treffen in Linz. Da durfte ich Prinz Andy, den 1. kennenlernen. Nun weiß ich, dass auch Er, genau wie



Ja, Hamburger feiern auch gerne, aber so richtig mit Kostüm machen wir es fast nur zum Oktoberfest. Ansonsten bleibt der Fischkopf eher hanseatisch gekleidet. Ich finde jedoch jeder Grund sollte zum Feiern in geselliger Runde willkommen sein. Egal aus welchem Land oder Ort er auch stammt. Man lernt so, immer neue

ich nicht nur den Karneval liebt, sondern auch seinen Beruf:  
FAHRLEHRER.

In diesem Sinne ein 3-Faches:  
Hamburg Alaaf/Fahrlehrer Alaaf/

Gemeinsam Alaaf!!!

Nicole Neubauer

# Ich gehe in den Ruhestand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal heißt es Abschied  
nehmen!



Nach über vierzig Jahren Selbständigkeit habe ich die Siebzig längst überschritten und werde mich nun endgültig zur Ruhe setzen.

Ich bin dankbar für die Möglichkeiten, die mir der Verband als Bezirksleiter, Referent in der Fahrlehreraus- und Fortbildung, sowie als Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Fahrlehrerverversicherung geboten hat! Dafür danke ich besonders dem Vorstand, aber auch den Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank für die vielen Empfehlungen! Ich konnte so vielen Menschen die Prüfungsangst nehmen und dabei manchmal auch die eine oder andere „Baustelle“ auflösen. Aber auch einige Kolleginnen und Kollegen waren in meiner Praxis, zum Teil nach Unfällen oder weil manchmal einfach nur „die Batterien leer“ waren. Einige fahren nun als glückliche Nichtraucher durch die Straßen.

Nun gehe ich also in den Ruhestand und viele haben mich gefragt, was sie nun mit ihren Fahrschülern machen sollen, die starke Prüfungsängste haben. Ich habe die ideale Nachfolge gefunden.



Ich kenne Tanja Hapelt schon sehr lange. Sie war Teilnehmerin in einem Fahrlehreranwärter-Kurs, in dem ich einige Fächer unterrichtete.

In der diesjährigen Jahreshauptversammlung sollte ich für mein 50-jähriges Berufsjubiläum geehrt werden. Ich habe das abgelehnt, denn ich möchte mich nicht mit den Kolleginnen und Kollegen auf eine Stufe stellen, die seit fünfzig Jahren tagtäglich auf Hamburgs Straßen für Verkehrssicherheit und zum Teil auch für Jugendarbeit hart arbeiten. Denen gebührt die Anerkennung und Ehrung!

Seit Herbst 1999 ist sie nun auch schon 25 Jahre Fahrlehrerin und hat sich immer auch um die Psyche ihrer Kunden gekümmert. Mittlerweile ist sie bereits ausgebildete Hypnosetherapeutin und schließt im Oktober ihre Ausbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie ab.

Schon jetzt bietet sie Hypnose-sitzungen, die nicht der Heilung dienen, bei Fahrschülern und Kollegen an. Ich habe vollstes Vertrauen in Tanja Hapelt und bitte euch, das Vertrauen, das ihr mir geschenkt habt, auf sie zu übertragen. Auch sie wird getragen von der Dankbarkeit, mit ihren Möglichkeiten den Fahrschülern und damit ja auch den Fahrschulen helfen zu können.

Ich verabschiede mich nun voller Dankbarkeit und Demut!

Ich wünsche euch allen immer eine Handbreit Straße unter dem Fahrschulfahrzeug und dass ihr stets gesund und heil wieder nach Hause kommt!

Alles Liebe und Gute  
Holger Rump

## Bericht aus dem Bezirk OST

Wir haben im Bezirk OST den Jahresabschluss 2024 gemeinsam mit dem TÜV Hanse und vielen Gästen gefeiert. Der TÜV Hanse hat dafür die große Prüfhalle mit Bänken und Tischen zur Verfügung gestellt und alles für ein großes Grillfest spendiert. Auch an dieser Stelle noch einmal: **VIELEN DANK** dafür.

Es wurde ein Grillbuffet mit Salaten, Brot und Getränken aufgebaut. Ab 16.00 Uhr wurde der Grill angefeuert und eine Vielzahl an Menschen ist erschienen. Dazu gehörten neben hauptsächlich

und deren Familien auch Fahrprüferinnen und Fahrprüfer sowie Mitarbeitende vom TÜV Hanse und ehemalige. Mit guten Gesprächen und köstlichen Speisen wurde der Nachmittag verbracht.

Besonders schön war die freundschaftliche Atmosphäre. Um 19.00 Uhr wurde die Veranstaltung beendet und mit ein paar fleißigen Helfern wurde gemeinschaftlich alles wieder abgebaut. Insgesamt kamen an diesem Abend etwa 100 Menschen zu dem Jahresabschluss.





## † Fritz Fölck

Einer der wenigen noch verbliebenen Kollegen, die das Fahrlehrerwesen in Hamburg mit aufgebaut haben, ist gegangen.

Fritz Fölck hat seinen Beruf als Fahrlehrer gelebt, wie kaum ein anderer. Er hat sich Jahrzehnte ehrenamtlich u. a. als Bezirksleiter im Fahrlehrerverband Hamburg e. V. für die Belange des Berufsstandes eingesetzt. Mit seiner Liebe zum Beruf hat er auch die nachfolgenden Generationen seiner Familie angesteckt.

Ihnen gilt in dieser schweren Zeit unser tiefes Mitgefühl.

In unseren Erinnerungen wird Fritz Fölck als aktiv mitgestaltender Fahrlehrer mit viel ehrenamtlichem Engagement erhalten bleiben.

Sabine Darjus  
(Ehrenvorsitzende)

Michael Witt  
(Vorsitzender)  
sowie die beiden Stellvertreter  
Bernd Ehlers + Nicole Neubauer

Wir nehmen Abschied von

## Fritz Fölck

† 1. März 2025  
im Alter von 95 Jahren

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Wir werden Fritz Fölck stets ein ehrendes Andenken  
bewahren.

## HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG?

In Ihrer Landesagentur Hamburg stehen Ihnen gerne **MICHAEL WITT** (Agenturleiter) und **IRIS JÖNS** für Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung.

Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH  
**LANDESAGENTUR HAMBURG**  
 T 040 23 80 83 45  
 LA20@fv.de

Wünschen Sie ein individuelles Beratungsgespräch zu Hause oder im Betrieb, kommt unser FV-Fachberater gerne zu Ihnen. Auf Ihren Anruf freut sich:



### **FRANK NÜSER**

Fakenscheide 1  
 24321 Tröndel  
 T 0711 98 889 386  
 F 0711 98 889 25 386  
 M 0172 73 17 024  
 Frank.Nueser@fv.de

# Kontaktdaten der gewählten Interessenvertreter im Fahrlehrerverband Hamburg e. V.



<b>Michael Witt</b>  Vorsitzender  witt-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Bernd Ehlers</b>  1. stellvertr. Vorsitzender  ehlers-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Nicole Neubauer</b>  2. stellvertr. Vorsitzende  neubauer-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Hans-Detlef Engel Sabine Darjus</b>  Ehreuvorsitzende/r engel-fahrlehrerverband-hh@gmx.de darjus-fahrlehrerverband-hh@gmx.de
---	--	--	---

Tel: 040 233340

<b>Claas Bretscher</b>  Bezirksleiter West  bretscher-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Aline Hofmann</b>  Stellvertreterin West  hofmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Arne Ennulat</b>  Bezirksleiter Ost arne.ennulat@fahrlehrercaampus.hamburg  0176 66879581	<b>Manfred Maas</b>  Stellvertreter Ost manni0547@yahoo.de  0172 670 26 28
<b>Hans-Jürgen Nottelmann</b>  Bezirksleiter Nord nottelmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  040 606 26 26	<b>Uwe Zimmermann</b>  Stellvertreter Nord zimmermann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0173 3754496	<b>Claudia Fehrmann</b>  Bezirksleiterin Bergedorf claudi@kaifehmann.de  0171 99 88 254	<b>Kai Fehrmann</b>  Stellvertreter Bergedorf kai@kaifehmann.de  0160 94760137
<b>Jörg Förster</b>  Bezirksleiter Harburg foerster-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0172 4540240	<b>Rebecca Lembke</b>  Stellvertreterin Harburg lembke-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0151 24050134	<b>Kai Fehrmann</b>  Angestelltenbeauftragter k.fehrmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0160 94760137	<b>Nicole Brommer</b>  Angestelltnebeauftragte brommer-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0173 2758026
<b>Ulf Jörgensen</b>  Behindertenbeauftragter fahrschule-ru@web.de  04106 612873	<b>Nicht besetzt</b>  Seniorenbeauftragter	<b>Michael Rappat</b>  Leiter AK Pkw m.rappat@gmx.de	<b>Nicht besetzt</b>  Stellvertreter AK Pkw
<b>Bernd Ehlers</b>  Leiter AK Zweirad ehlers-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  04106 612873	<b>Kai Fehrmann</b>  Stellvertreter AK Zweirad k.fehrmann-fahrlehrerverband-hh@gmx.de  0160 94760137	<b>Nicolas Spörhase</b>  Leiter Ak Nutzfahrzeuge spoerhase-fahrlehrerverband-hh@gmx.de	<b>Claas Bretscher</b>  Stellvertreter Ak Nutzf. bretscher-fahrlehrerverband-hh@gmx.de

## Kontaktdaten Verbandsbüro und Fahrlehrerversicherung

### Geschäftsstelle

**Fahrlehrerverband Hamburg e. V.**  
**Landesagentur der Fahrlehrerversicherung VaG**  
**Hamburger Fahrlehrer Betreuungs GmbH**



**Iris Jöns**

**Erreichbarkeit:** Süderstraße 167 (3. OG)  
 20537 Hamburg

Mo. - Do. 9.00 - 13.00 Uhr

Fr. 9.00 - 13.00 nur telefonisch oder per eMail

Tel.: 040-23 33 40

Fax 040-23 07 52



eMail: [info@fahrlehrerverband-hamburg.de](mailto:info@fahrlehrerverband-hamburg.de)

[www.fahrlehrerverband-hamburg.de](http://www.fahrlehrerverband-hamburg.de)

### Impressum

Fahrlehrerverband Hamburg e.V.

Süderstraße 167, 20537 Hamburg

Tel. 040-23 33 40, Fax: 040-23 07 52

[www.fahrlehrerverband-hamburg.de](http://www.fahrlehrerverband-hamburg.de)

E-Mail: [info@fahrlehrerverband-hamburg.de](mailto:info@fahrlehrerverband-hamburg.de)

Vereinsregister VR 4875

Steuernummer: 17/436/01846

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Witt

Gestaltung und Layout: Sabine Darjus

Bilder: Sabine Darjus | Pixabay | gem. Quellenhinweis



Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.



vCard Fahrlehrerverband

Beiträge mit Namen stellen die Meinung des Verfassers,  
 nicht aber in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

# Weniger Arbeit. Praktisch zum Nulltarif.

*JA, DER ABRECHNUNGSSERVICE IST NICHT KOSTENLOS.  
ABER FAHRSCHULEN BESTÄTIGEN:  
DATAPART SPART MEHR ALS ES KOSTET.*



*„DATAPART rechnet sich allein dadurch,  
dass man keine Außenstände mehr hat.“*

Alexander Leewe,  
Fahrschule Leewe, Steinfurt



ZUM INTERVIEW

